

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

62 (3.8.1825)

Großherzoglich Badisches
Unzeigge - Blatt
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 62. Mittwoch den 3. August 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Grombach, Amts Einsheim, an den Pfarrer Fabian Steiner ist die Pfarrei Götzingen (Amts Buchen im Main- und Tauberkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Güterertrag, Zehnten und Grundzinsen, unter der Verpflichtung zur Haltung eines Kaplans, oder in dessen Ermangelung zur Binationsweisen Vernehmung des Filialorts Rintchen erledigt worden.

Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft von Leiningen als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Heinrich Bachmann zur Pfarrei Hänner, (Amts Säckingen,) wird die mit 750 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrei Ibach (Amts St. Blasien im Dreisamkreis) erledigt. Die Competenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrfründe, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahre 1810 Nr. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch Uebertragung der erledigten Pfarrei Scherzingen (im Dreisamkreis) an den Pfarrer Bartholomäus Roginger wird die Pfarrei Weiler (Amts Haslach im Kinzigkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 — 600 fl. erledigt.

Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nr. 38. insbesondere Art. 2 und 3. bei dem Kinzigkreis-Direktorium zu melden.

Durch das am 16. Juni l. J. erfolgte Ableben des Benefiziaten oder Kuratkaplans Klodian Anton Bauer ad S. Nicolaum zu Kirchhofen (Amts Staufen im Dreisamkreis) ist dieses zur Pastorations- oder pfarrlichen Seelsorgs-Aushilfe bestimmte Kaplanei-Benefizium mit einem beiläufigen Einkommen von 500 — 600 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden.

Die Competenten um gedachte, den Konkursgesetzen unterliegende Kaplaneipfründe, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810 Nr. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

Durch die der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Kaplans Aloys Hufschmid auf die Pfarrkuratie Altesglashütte ertheilte Staatsgenehmigung, wird das Stadtkaplanei-Benefizium zu Stüblingen (im Seekreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 420 fl. und der Verbindlichkeit des Benefiziaten zur Aushilfe in der Seelsorge sowohl, als im Schulwesen nach einer eigenen Instruktion erledigt. Die Competenten um diese Kaplaneipfründe, haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Am 24. August 1825

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Mittelmann zu Schluchtern auf den katholischen Schuldienst zu Geroldschan, im Main- und Tauberkreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Kompetenten der durch diese Beförderung erledigten 160 fl. jährlich ertragenden Kathol. Schulschule zu Schluchtern haben sich binnen 6 Wochen an das Murg und Pfünz-kreis-Direktorium zu wenden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Bunschub in Schillingstadt (Amts Vogberg) auf den kathol. Schuldienst zu Bretzingen hat die Staatsgenehmigung erhalten, wodurch ersterer mit einem Einkommen von 104 fl. 45 kr. erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich in der gesetzlichen Frist bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Durch die Entlassung des Schullehrers Petri, ist der Schuldienst zu Singen mit einem Kompetenzanschlag von 142 fl. erledigt worden, die Kompetenten zu dieser Stelle, haben sich darum durch ihre Decanate binnen 4 Wochen bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Bischoffingen an den in Gant erkannten Schneider Georg Fenne, auf Montag den 29. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Eischerten an den in Gant erkannten Joseph Merklin am Dienstag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Niederhausen an den in Gant erkannten Georg Fied Bürger und Schneider auf den 20. August d. J. auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Riegel an Blesin Mayer Schreiner den 20. August d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Heßlingen an Eberesha Walten-sperger, Mathias Musers Eberau, auf den 17. August d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Puttingen an die in Gant erkannte Eberesha und Anna Maria Schmidt, auf Freitag den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Welmlingen an den in Gant erkannten Bürger und Witwer Johann Jakob Kühler auf Dienstag den 23. August d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Nebenau, Bortei Wollbach, an den in Gant erkannten Chirurgen Simon Friedrich Brief auf den 12. August d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Zu Müllheim an die in Gant erkannte Witwe des Anton Häßlin, auf den 22. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Dattingen an den in Gant erkannten Johannes Kattenbach am 11. August d. J. Morgens 6 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Müllheim an den in Gant erkannten Bürger und Schiefer Johann Häßler am 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Augau an den in Gant erkannten Johann Martin Schmafer Schlosser am 18. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

Handwritten signature or note at the bottom of the page.

(3) In Dattlingen an den in Gant
erkannten Michael Nußbaumer Schuster
am 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf
diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Simon Gerspach von Hottin-
gen hat sich zahlungsunfähig erklärt, des-
wegen werden desselben sämtliche Gläubiger
hiemit vorgeladen, ihre Forderungen

Montag den 22. August d. J.
Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanz-
lei zu liquidiren, und etwaige Vorzugsrechte
zu dokumentiren, auch hinsichtlich des Aktiv-
Vermögens das Weitere zu verhandeln, wi-
drigensfalls die Ausbleibende von der gegen-
wärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen, und
resp. der Stimmenmehrheit beigetreten wür-
den erklärt werden.

Säckingen, am 23. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

Schuldenliquidation.

(1) Da zwischen dem Weizer jung Tho-
mas Weiss von Holzen und seinen be-
kannten Gläubigern auf

Montag den 8. August d. J.
in dem Meyenwirthshause zu Holzen eine
Abrechnung vorgenommen werden wird, um
Letztere auf den Erlös der bereits verkauften
Güter und Fabrikate einweisen zu können,
so werden auch die unbekanntem jung Thomas
Weissische Creditoren aufgefordert, ihre For-
derungen bei der aufgestellten Commission an-
zumelden, oder im Unterlassungsfalle zu ge-
wärtigen, nicht damit berücksichtigt zu wer-
den.

Lörrach, am 30. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation.

(1) Um in der Schuldsache der Nagel-
schmidt Johann Jakob Baurischen Ede-
leute von Wiesloch, eine richtige Schul-
denverweisung aufstellen zu können, wird
eine öffentliche Schuldenliquidation notwen-
dig. Es werden deswegen sämtliche Jo-
hann Jakob Baurischen Gläubiger hiemit
aufgefordert, ihre Forderungen

Freitag den 19. August d. J.

vor der Theilungs-Commission im Wirths-
hause zum Schwanen dahier gehörig zu li-
quidiren, und allenfällige Vorzugsrechte zu
beweisen, andernfalls sie bei einer eintre-
tenden Vermögens- Unzulänglichkeit, den
Ausschluss von der Masse zu gewärtigen haben.

Schoyheim, am 11. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leusler.

Schuldenliquidation.

(2) Handelsmann C. P. Fischer da-
hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt,
es werden daher dessen sämtliche Gläubiger
aufgefordert, ihre Anforderungen an die
Masse entweder in Person oder durch gehörig
Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthi-
gen Beweisurkunden

Montags den 5. September d. J.
auf diesseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen
und sich zugleich über den von dem Gemein-
schuldner angetragenen Erundungs- und
Nachlaß- Vergleich zu erklären, widrigens
man die Nichterschienenen von der Masse aus-
schließen, und das Stillschweigen über ob-
igen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit
ansetzen würde.

Die C. P. Fischer'schen Schuldner wer-
den erinnert, ihre Rückstände insofern es
nicht früher geschieht, ebenfalls auf obigen
Tag zu liquidiren, und solche an Niemanden
ohne vorherige amtliche Weisung bei Ver-
meidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Lahr, den 26. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(3) Gegen Anton Meyer von Herdern
wird Vermögens-Untersuchung erkannt, und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation, und zum
Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs

den 8. August d. J.
Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei
anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem
Präjudiz des Ausschlusses ihre Forderungen,
und vermeintlichen Prioritäts-Ansprüche ge-
hörig anzumelden und zu beweisen vorgela-
den werden.

Festetten, den 15. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.

Santerkenntnis und Mundtod.

Erklärung.

(1) Ueber das sehr geringe mehr als dreifach verschuldete Vermögen der ledigen Josepha Schwär von St. Märgen, welche sich hauptsächlich mit Reissenhandel abgab, wird hiemit Sant erkannt, und Schuldenliquidation auf

den 20. August

8 Uhr vor diesseitiger Gerichtsbehörde angeordnet, und die Gläubiger unter Präjudiz des Ausschlusses von der Masse auf diesen Tag vorgeladen

Zugleich wird Josepha Schwär im ersten Grad mundtod erklärt, und Jedermann gewarnt, ohne Einwilligung ihres Pflegers des Joseph Faller von St. Märgen mit derselben eine im Landrecht. Satz 513. bemerkte verbindliche Handlung einzugehen.

Freiburg, am 23. Juli 1825.

Großherzogl. Landamt.

W e h e l.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen Faver Müller Debler von Hohentengen wird Vermögen. Untersuchung erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borg- und Nachlaß Vergleichs auf

den 29. August

Vormittags 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wozu dessen sämtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen und vermeintlichen Prioritäts Rechte gehörig anzumelden und richtig zu stellen, vorgeladen werden.

Festsetzen, am 18. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weingierl.

Sant - E d i k t.

(3) Der seit Eröffnung der Verlassenschaft des verstorbenen Geheimen Raths Ignaz Frhr. v. Rottberg zu Bamloch so gesunkene, und gegen die frühere noch eine vortheilhafte Vermögens-Bilanz gegebene Taxation weit niedriger gewordene Güterwerth, hat die Nothwendigkeit eines förmlichen Concurses über diese Verlassenschaftsmasse herbei geführt.

In Folge des durch Beschluß Großherzogl. Hofgerichts dahier vom 11. d. M. erfolgten

Santerkenntnisses, und Anordnung einer nochmaligen Schuldenliquidation werden daher sämtliche Gläubiger gedacht verlebten Freiherrns Ignaz v. Rottberg aufgefordert, ihre Forderungen vor der ernannten Hofgerichts Commission

den 30. und 31. August d. J.

um so gewisser zu liquidiren, und ihre allenfällige Vorzugrechte auszuführen, als solche sonst damit von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Freiburg, am 21. Juli 1825.

Großh. Bad. Hofgerichts-Commission.

M e r k.

vidt. U m b e r.

Gläubiger - Vorladung.

(1) Nepomuk Müller von Neuenburg ist Willens mit seinen Gläubigern Abrechnung zu pflegen, und dieselben für ihre Forderungen auszuweisen; und hat bei diesseitiger Stelle um Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gebeten. Es werden daher alle, welche an gedachten Nepomuk Müller Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 22. August d. J.

Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Kanzlei anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

An eben dieser Tagfahrt werden die Creditoren über den Verkauf der Liegenschaften, über die Wahl und Belohnung des Masse-Curators gehört werden. Diejenigen Gläubiger, welche sich allenfalls an gedachtem Tag dahier nicht einstellen, werden, als der Stimmenmehrheit beirretend angesehen.

Mülheim, am 29. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

W u n d t.

Gläubiger - Vorladung.

(2) Die Gläubiger des in Sant erklärten, bösslich entwichenen Bäckers Ludwig Meier von N i m b u r g haben

Dienstag den 23. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier zu liquidiren.

Emmendingen, den 25. Juli 1825.

Großherzogl. Oberamt.

V o r l a d u n g.

(1) Der Krämer Joseph Ruf von Hausen bei Hechingen ist dahier einer Zolldefraudation angezeigt worden, er konnte aber weder selbst habhaft gemacht, noch bis jetzt sein Aufenthaltsort erforscht werden. Auf die vorliegende gegründete Anzeige wird nun derselbe der Eingangszoll Defraudation seiner Krämer Waaren, und des verbotwidrigen Hausierens damit für schuldig erkannt, und wird dieses Erkenntnis durch Verkauf der arreirten Waaren vollzogen werden, wenn Ruf, wozu er hiermit öffentlich aufgefordert wird, nicht binnen 6. Wochen, sich gegen die angeschuldigte Defraudation verantworten kann, oder gegen dieses Erkenntnis den Rekurs an höhere Stelle einlegt.

Emmendingen den 26. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.
Stöffer.

V o r l a d u n g.

(2) Auf Ansuchen des Anton Huber von Unterlenzkirch, gegenwärtig in Mühlhausen, werden dessen seit 24 Jahren unbekannt wo abwesende Geschwister Johann und Anna Barbara Huber von Unterlenzkirch vorgeladen, ihr in Unterlenzkirch unter Pflegschaft stehendes Vermögen per 70 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf einer Jahresfrist dasselbe, dem einzig bekannten gesetzlichen Erben dem Bruder Anton Huber gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Neustadt, den 24. Juli 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Verschollenheitserklärung.

(1) Karl Raupp von Niederemmendingen, welcher durch diesseitige Verfügung vom 26. April 1824 öffentlich aufgefordert ist, sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu ertheilen, wird nunmehr, nach fruchtlos umstossener Frist und auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und dessen sein zurückgelassenes Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, am 7. Juli 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Amortisirte Obligation.

(1) Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 4. Mai abhin Nr. 2587, (Anzeigblatt Nr. 40., 41., und 42.) wird die dort beschriebene von der Gemeinde Dießendorf dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen unterm 12. April 1649 ausgestellte Obligation per 100 fl., amortisirt.

Engen, am 27. Juli 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Eckhard.

Unterpfandsbücher-Erneuerung.

(3) Der gegenwärtige Zustand der Unterpfandsbücher der Stadt Etilingen veranlaßt uns eine Renovation derselben vornehmen zu lassen.

Es werden daher alle diejenigen so ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Güter dieser Gemarkung haben, aufgefordert, ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vom 1. bis 14. September d. J. beim Großherzogl. Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sonst das Pfandgericht der Stadt Etilingen nach Ablauf der anberaumten Liquidations-Tage von der Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden, und die Unterpfandsrechte selbst für erloschen erklärt werden sollen.

Etilingen, am 19. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
B. B. d. A.
Kirn.

Brandunglück in Burkheim.

(1) Am 21. d. M. Vormittags halb 9 Uhr ist, während dem der größte Theil der Einwohner von Hause abwesend und im Felde beschäftigt war, in der Stadt Burkheim Feuer ausgebrochen, wodurch zwei Häuser und fünf Scheuren ein Raub der Flammen, auch einige anstoßende Gebäude beschädigt wurden. Mit möglichster Schnelligkeit eilten mit ihren Vorgesetzten aus den benachbarten Orten Rothweil, Zechtingen, Bischofsingen, Breisach, Oberbergen, Etilingen, Kiechlinbergen, Königschaffhausen, Leiselheim, Salsbach und Achlarren eine Menge Menschen mit Feuerspritzen und

Böschgeräthschaften aller Art herbei, und nur ihrer mit den Einwohnern der Stadt Burgheim vereinten rastlosen Anstrengung und zweckmäßigen Verwendung ist es zu verdanken, daß bei der gefährlichen Lage, in der das Feuer ausbrach, bei dem statt gebabten heftigen Nordwinde, bei der großen Dürre, und bei der Beschwerlichkeit, das Wasser zum Löschen aus dem Mühlbache in den obern Theil der Stadt hinaufzubringen, die Stadt Burgheim von einem weit größeren Brandunglücke gerettet wurde, daß ihr unter den die Verbreitung des Feuers so begünstigenden Umständen gedroht hätte.

Die Eigenthümer der abgebrannten Gebäude haben mit denselben bereits alle ihre Sabilität, und mit ihren Scheuern auch ihre größtentheils schon heimgebrachte Aernde verloren, und sind, da sie sich obnehin vorher schon in bedrängten Umständen befanden, durch dieses Brandunglück mit ihren Familien in die größte Noth und Jammer versetzt worden.

Möge die lebhafteste Theilnahme, die sich für die Verunglückten in unserm Lande bei jedem Anlasse so allgemein ausspricht, auch den abgebrannten in Burgheim zu Theil werden, und die traurigen Folgen eines so verderblichen Ereignisses lindern.

Milde Beiträge, welche zu diesem Zwecke an die unterzeichnete Stelle oder an das Bürgermeisteramt in Burgheim gelangen, werden auf das Gewissenhafteste nach der Absicht der Geber verwendet, und darüber öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Altbreisach, am 24. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schneizer.

Öffentliche Belobung.

(1) In Gemäßheit höchster Verfügung des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 17. März l. J. No. 945. eröffnet mittelst hohen Kreisdirektorial-Verfügung vom 10. d. M. Nr. 8112. wird dem Altstabsalter Joseph Wächle von Egg für seine bei dem am 14. Jänner l. J. in den Michael Stelboldischen Oekonomie Gebäuden zu Egg ausgebrochenen Brande mit der offenbaren Le-

bensgefahr geleistete wohlthätige Hilfe das wohlverdiente Lob hiemit öffentlich ertheilt.

Säckingen, am 29. Mai 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Erledigtes Theilungs-Kommissariat.

(1) Bei unterfertigter Stelle wird der Theilungsdistrikt Zell im Wieffenthal bis 1. September d. J. offen; wozu sich lusttragende Subjekte in frankirten Briefen unter Anschluß der erforderlichen Befähigungs- und Sitten-Zeugnisse daber melden wollen.
Schönau, den 28. Juli 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Wanner.

Präklusiv-Beschleid.

(1) Da der zu Erneuerung der Unterpfandsbücher von Forchheim, Mörsch und Neuburgweiler durch diesseitigen Beschluß vom 14. April v. J. Nr. 399. anberaumte Termin verfloßen, und die fragliche Erneuerung beendet ist, so wird nunmehr gegen jene Gläubiger, welche ihre auf den Liegenschaften gedachter drei Gemeinden ruhenden Unterpfandsrechte inzwischen nicht geltend gemacht haben, der in obigem Beschluß angeordnete Präjudiz ausgesprochen, und werden die betreffenden Ortsgerichte von aller Haftung-Verbindlichkeit für die nicht angemeldeten Pfandrechte hiemit entbunden erklärt.

B. N. W.
Stillingen, den 24. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
B. W. d. A.
Kirn.

Diebstahlanzeige.

(1) Montags den 11. d. M. beiläufig Abends halb 10 Uhr wurden dem Schäfer Anton Grüninger von Wartenberg aus dessen, auf der Gemartung Bebla gestandenen Schäferkarren mittelst gewaltsamen Erbrensens des an demselben befindlichen Madenschlosses nachstehende Effekten entwendet:

1. Ein Oberbett sammt weißen Anzug im Werth	22 fl.
2. Ein Kopflissen mit weißem Ueberzug nebst Keintuch im Werth von	2 fl.

- 3. Ein Paar kurze Hosen von schwarzem Leder 2 fl. 30 fr.
- 4. Ein Paar lange Hosen von Zwilch 30 fr.
- 5. Ein Nofter mit einem Silberzeichen 1 fl. 48 fr.
- 6. Ein Paar Bundstiefel 1 fl.
- 7. Ein Hemd, welches mit den Buchstaben A. G. vorne am Schliß roth gezeichnet war, 1 fl. 15 fr.
- 8. Ein Paar Strümpf 20 fr.

Wir ersuchen demnach sämtliche Polizeibehörden auf den Dieb und die Effekten zu fahnden, und auf Betreten ander einzuliefern. Hüfingen, den 26. Juli 1825.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Bauer.

Landesverweisung.

(1) Karbarina Schönbut von Kupferzell, Königl. Württemberg. Oberamts Debringen, welche wegen zum 3tenmal gebrochener Landesverweisung durch Erkenntniß des Großherzoglich Hochpreistlichen Hofgerichts Kallatt d. d. 6. April 1824 Nr. 591 zu 15 monatlicher Zuchtbaustrafe verurtheilt war, und solche nun dabier erstanden hat, wird heute entlassen, und der Großherzog. Bad. Landen abermal verwiesen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bruchsal, am 27. Juli 1825.
Großh. Zucht- u. Korrektionshausverwaltung.
Schnebel.

S i a n a l e m e n t.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, sehr corpulenten Körperbaues, 5' 6" groß, hat hellblonde Haare, längliches gesundes Angesicht, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, ordenären Mund, rundes Kinn, ist blatternarbigt, und sommerschätig.

Bei der heutigen Entlassung ist sie bekleidet mit einem baumwollenen blau und roth gestreiften Kleide, einem grünkattunenem Kittel, einem blau und weißgestreiften Schurze, baumwollenen Strümpfen und Schuhen

Kaufantrage und Verpachtungen

Früchten- und Wein- Verkauf.
(1) Am Dienstag den 9. August d.

F. Vormittags 10 Uhr werden bei dieselthiger Stelle mehrere hundert Sester Waizen, Roggen und Gerste und 50 bis 80 Saum Wein, verschiedener Gattung,

öffentlich versteigert.
Heitersheim, den 26. Juli 1825.
Großh. Domainen-Verwaltung.
Engeser.

Wirthshaus- und Fahrniß-Versteigerung.

(1) Donnerstag den 18. August d. F. Vormittags um 10 Uhr wird auf freiwilliges Anstehen der Wittwe des in Gant gerathenen jung Löwenwirth Joseph Zeller, Scholastika geborne Eberle von Krozingen die vorhandene zweistöckige Behausung mit der Schuidwirths Gerechtigkeitt zum Löwen, nebst Scheuer, Stallung und Garten, in Unterkrozingen an der Landstraße nach Freiburg und Basel gelegen, Land ab Alban Deiner, Land auf Johann Bläule, und Johann Kind, gegen Wald die Landstraße, gegen Rhein die Allmend. zinst jährlich in das heilig Geist Spital in Freiburg 34 fr., an den Meistbietenden in dem Löwenwirthshause selbst öffentlich versteigert werden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die nähern Bedingnisse vor der Versteigerung bekann gemacht werden, und fremde Steigerer sich mit legalisirten Vermögens- Zeugnissen vorzusehen haben.

Montag den 22. August d. F. und die folgenden Tage, wird dann die in der Joseph Zellerschen Gantmasse vorfindliche Fahrniß, nämlich:

Gold und Silber, Mannskleider, Bett- und Weißzeug, Zinn-, Kupfer-, Messing und Eisengeschirr, Faß- und Sandgeschirr, Schreinwerk, allerhand gemeines Haus- und Wirthschaftsgeräth, Fuhr- und Feldgeschirr, Pferde, Kühe, Schweine re. re. gegen baare Bezahlung in derselben Behausung versteigert werden.

Staufen, am 27. Juli 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dueloge.

Fuhrlohn - Versteigerung.

(1) Auf Verfügung der Großherzoglich Hochlöblichen Bergwerks - Commission sollen von Hausen im Wiesenthal

- 20 große und
- 24 kleinere, tannene, lindene und buchene Flöcklinge, sodann ungefähr
- 36 Zentner Geschirreisen hieher nach

Oberweiler transportirt werden.

Diese Fracht wird

Mittwoch den 10. dieses Nachmittags 2 Uhr auf diesseitigem Bureau an den Wenigstnehmenden in öffentliche Steigerung mit Ratifikations - Vorbehalt begeben werden, wobei die Liebhaber sich einfinden wollen.

Oberweiler, am 1. August 1825.

Großh. Eisenwerks - Verwaltung.
Kreuzbauer.

Wein - Versteigerung.

(2) Dienstags den 9. August d. J. Morgens 10 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei

- 34 Saum 1823r Wein, Weiherberger Gewächs,
- 300 — 1824r Gefällweine,

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations - Vorbehalt sofort losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 23. Juli 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.
Barbo.

Früchte - und Weinversteigerung.

(2) Von den diesseitigen Naturalvorräthen werden in öffentlicher Steigerung verkauft:

Dienstag den 9. August d. J. Nachmittags 4 Uhr im Buschwirthshause zu Rheinheim:

- 100 Murr Kernen,
- 25 — Roggen,
- 44 — Mischelten und
- 20 — Haaber.

Mittwoch den 10. August Vormittags 9 Uhr im Rebstock zu Waldshut:

- 24 Saum Wein 1823r Gewächs,
- 7 — — 1824r —

Donnerstag den 11. August Vormittags 9 Uhr zu Thiengen auf dem Verwaltungs - Bureau:

- 190 Saum Wein 1823r Gewächs,
- 20 — — 1824r —

wozu die Liebhaber eingeladen werden. Thiengen, den 26. Juli 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.
Lorenz.

Wein-, Hefen- und Früchten - Versteigerung.

(2) Von den herrschaftlichen Vorräthen werden öffentlich versteigert am

Freitag 12. den August d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Nordweil im Kronenwirthshaus

- 6 Saum Wein 1823r Gewächs,
- 212 — — 1824r —
- 16 — Hefen, und

am Dienstag den 16. August d. J. Morgens 8 Uhr zu Kenzingen im Hirschenwirthshaus

- 50 Sester Weizen,
- 300 — Roggen,
- 400 — Gerste,
- 400 — Haber;

bei annehmbaren Geboten wird den Meistbietenden ohne Ratifikations - Vorbehalt zugeschlagen.

Kenzingen, den 22 Juli 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.
Kreuter.

Versteigerung.

(2) Die Erben des verlebten alt Vogt Kager von Dettingen lassen

Montag den 15. August d. J. und die darauf folgende Tage, Morgens 8 Uhr anfangend, allerhand Fahrniß und Vorräthe, worunter sich auch Weine befinden, vom Jahrgang 1818. 9 1/2 Saum.

- — 1822. 17 —
- — 1823. 20 —
- — 1824. 13 —

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Zu dieser Steigerung werden die Lusttragende hieher eingeladen.

Lörrach, den 27. Juli 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Hierzu eine Beilage.